

(Eine Kundgebung der Industrie zur Rohstoffversorgung, zum Ausgleich und zur Annäherung an Deutschland.) Das leitende Komitee des Zentralverbandes der Industriellen Oesterreichs hat sich in seiner letzten Sitzung mit den für die gesamte österreichische Industrie hochwichtigen Fragen der Rohstoffversorgung, des Ausgleiches mit Ungarn und der wirtschaftlichen Annäherung an das Deutsche Reich befaßt, und ist hiebei zu nachstehendem Beschluß gekommen: „Für die Rohstoffversorgung nach Friedensschluß erscheint eine auf dem Grundsatz der Selbstverwaltung fußende Organisation aller in Betracht kommenden Industriezweige unerlässlich. Die für die einzelnen Rohstoffe zu schaffenden Einkaufsorganisationen sollen in einer Zentralstelle vereinigt werden, welcher die Durchführung der notwendigen Verhandlungen mit der Regierung, den Schiffahrtsgesellschaften und einer Bankenorganisation obliegen wird. Für die Rohstofforganisation wäre die weitestgehende Unterstützung seitens der Regierung, nötigenfalls auch die Bewilligung von Einfuhrmonopolen in Anspruch zu nehmen, für die das auch sonst gebotene Einvernehmen mit Ungarn und dem Deutschen

Reich unerlässlich ist. Bezüglich des Ausgleiches mit Ungarn steht das leitende Komitee nach wie vor auf dem Standpunkt, daß die grundsätzliche und bindende Einigung der beiden Regierungen über die dauernde Einheitlichkeit des Zoll- und Wirtschaftsgebietes und eine gemeinsame Handelspolitik möglichst früh erfolgen, die endgültige Vereinbarung über die in den Bereich des Ausgleiches gehörigen Einzelfragen jedoch der Wiederkehr des Friedenszustandes vorbehalten bleiben muß. Bezüglich der wirtschaftlichen Annäherung an Deutschland erklärt sich das leitende Komitee vollinhaltlich mit den Beschlüssen der Delegiertenkonferenz der mitteleuropäischen Wirtschaftsvereine vom 20. November 1915 einverstanden, die sich insbesondere schon vor Eintritt in die Friedensverhandlungen für eine möglichst umfassende wirtschaftliche Annäherung durch wechselseitige Vorzugsbehandlung aussprachen, ohne daß diese Vorzugsbehandlung andern Staaten auf Grund der Meistbegünstigung zukommt. Handelsvertragsverhandlungen wären gleichzeitig und im Einvernehmen zu führen, weiter wäre eine möglichst einheitliche wirtschaftliche Gesetzgebung und Finanzpolitik anzustreben. Das leitende Komitee hält schließlich eine Einbeziehung der Balkanmächte in die gemeinsame wirtschaftliche Interessensphäre für wünschenswert, wobei eine besonders innige Gestaltung der Beziehungen unserer Monarchie zu diesen Staaten schon mit Rücksicht auf deren geographische Lage in den Vordergrund zu stellen wäre.